

Antragsteller / Bauherr	Bohr- Brunnenfirma
Name	Firma
Str., Hausnr.	Str., Hausnr.
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Tel. Fax	Tel. / Fax
Landratsamt Nürnberger Land - Sachgebiet 21.2 – Waldluststraße 1 91207 Lauf a. d. Pegnitz	Brunnenbauermeister/in
	Brunnenbauer/in
	Verantw. Bauleiter
	Tel. / Fax

Wasserrecht;**Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für das Einbringen von Stoffen in das Grundwasser; Bohr- und Nutzungsanzeige für Erdwärmesonden – Teil A**

Hinweis: Diese Anzeige ist nur ausreichend für Standorte ohne besondere Einschränkungen und bei günstigen hydrologischen Bedingungen. In allen anderen Fällen ist ergänzend dazu eine weitergehende Prüfung und ggf. eine wasserrechtliche Genehmigung nach Art. 15 BayWG erforderlich.

Die Ausführende Firma ist im Besitz der DVGW-Bescheinigung W 120 bzw. einer gleichwertigen Zertifizierung		
<input type="checkbox"/> ja (Anzeigenerstellung durch ausführende Firma möglich)		
<input type="checkbox"/> nein (Anzeigenerstellung und Bauleitung durch hydrogeologisches Fachbüro erforderlich)		
Fachbüro		
Hydrolog. Büro / Ing. Büro		
Adresse		
E-Mail	Telefon	Fax
Ort der Baustelle		
Flur-Nr.	Gemarkung	
Adresse		
Angaben zu der Bohrung / den Bohrungen		
Anzahl der Erdwärmesonden:		
Lage: Topographische Karte 1 : 25.000 Blatt:		Nr.:
Gemarkung	Flur-Nr.	Geländehöhe Bohransatzpunkt (mNN)
Hochwert		Rechtswert
Bohrverfahren		
Spülungszusätze (bei Spülbohrverfahren)		
Geplante Teufe		
Umliegende Grundwassernutzungen und Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete (Art, Lage, Datenquelle)		
<input type="checkbox"/> keine Vorhanden <input type="checkbox"/>		
Untergrundkontaminationen (Art, Lage, Datenquelle)		
<input type="checkbox"/> keine Vorhanden <input type="checkbox"/>		

Angaben zu Auslegung, Ausbau und -Betrieb			
Der Planung zugrunde liegende Wärmeentzugsleistung in Watt pro Meter Sondenlänge			W/m
Sondenart (U-Sonde, Doppel-U-Sonde,...)			
Rohrmaterial			
Rohrdurchmesser	mm	Durchmesser des Sondenbündels	mm
Soleflüssigkeit/Produktbezeichnung <small>(Sicherheitsdatenblatt in der Anlage; Die Soleflüssigkeit einschließlich der Korrosionsinhibitoren darf max. in der Wassergefährdungsklasse 1 eingestuft sein.</small>			
Hauptbestandteil (z.B. Ethylen- und Propylenglykol)			
Vorgesehene Abdichtung (Verpressung des Bohrlochs von unten nach oben mit einer Fertigmischung)			
Produktname <small>(geeignetes Material für EWS-Bohrungen mit ausreichender Frost-Tau-Wechsel-Beständigkeit)</small>			
		von	m bis m unter GOK
Rezeptur			
Dichte		Vorauss. Pressvolumen	
<input type="checkbox"/> In Sonderfällen:			
Verfüllen der Bohrung mit Sand oder Feinkies <small>(ausschl. Rundkorn)</small>		von	m bis m unter GOK
Abdichtung gegen Zutritt von Oberflächenwasser <small>(Material)</small>		von	m bis m unter GOK
Angaben zur Anlage			
Fabrikat, Typ		Heizleistung kW	
Kältemittel		Drucküberwachung im Solekreislauf <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Erklärung

Der Bauherr und das Bauunternehmen verpflichten sich, nicht von den oben angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren, bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um Beeinträchtigungen des Untergrunds und/oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden. Grundlage für die Ausführung der Arbeiten ist der Leitfaden für die Erstellung von Erdwärmesonden, die VDI Richtlinie 4640 „Thermische Nutzung des Untergrundes“. Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. den zu erwartenden Grundwasserverhältnissen, versehentlicher Öffnung des zweiten Grundwasserstockwerks und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird das Landratsamt Nürnberger Land unverzüglich verständigt. Die Stilllegung der Erdwärmesonde/n und Nutzungsänderungen, z.B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels wird dem Landratsamt Nürnberger Land vorab unaufgefordert angezeigt. Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über.

Es wird eine Erlaubnis mit Zulassungsfiktion gem. § 8 WHG, Art. 15, 70 BayWG beantragt.

Der Antragsteller bestätigt, dass das Gesamtvorhaben die Voraussetzungen des Art. 70 BayWG erfüllt. Es liegt außerhalb von Wasser- oder Heilquellenschutzgebieten sowie im Altlastenkataster eingetragener Altlastenflächen. Der vorliegende Antrag umfasst das Entnehmen, Zutageleiten, Zutagefördern oder Ableiten von oberflächennahem, nicht gespanntem Grundwasser für thermische Nutzungen bis einschließlich 50 kJ/s und Wiedereinleiten des abgekühlten oder erwärmten und in seiner Beschaffenheit nicht weiter veränderten Wassers in das oberflächennahe Grundwasser sowie das Einbringen von Stoffen in das oberflächennahe, nicht gespannte Grundwasser für thermische Nutzungen bis einschließlich 50 kJ/s. Die Erschließung umfasst ausschließlich das oberste Grundwasserstockwerk.

Soweit innerhalb von drei Monaten ab Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen in zweifacher Ausfertigung keine Genehmigung erteilt wurde bzw. keine gegenteilige Mitteilung des Landratsamtes Nürnberger Land erfolgt ist, gilt die Erlaubnis als erteilt.

Ergibt sich in der wasserrechtlichen Prüfung, dass die Voraussetzungen einer Erlaubnis mit Zulassungsfiktion nicht vorliegen, so soll der vorliegende Antrag als Antrag auf beschränkte Erlaubnis gem. § 8 WHG, Art. 15 BayWG weiterbehandelt werden.

Es wird eine beschränkte Erlaubnis gem. § 8 WHG, Art. 15 BayWG beantragt.

Die Voraussetzungen des Art. 70 BayWG sind nicht erfüllt.

Bauherr	Bohrfirma oder ggf. Fachbüro / Bauleitung
_____ Ort, Datum	_____ Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift, Stempel

Anlagen:

- ✓ Übersichtslageplan M = 1 : 25.000
- ✓ Flurkarte M = 1 : 1.000 bzw. 1 : 5.000 mit Flurnummern, Gemarkung und Lage der Bohrpunkte sowie skizziertem Rohrleitungsverlauf der Haupt- und Sammelleitungen
- ✓ Zeichnerische Darstellung des zu erwartenden Schichtenprofils mit Angaben über die zu erwartenden Grundwasserverhältnisse (einschl. Datenquelle; z.B. geolog. Karten, repräsentative Bohrprofile etc.)
- ✓ Zeichnerischer Ausbauvorschlag der Erdwärmesonden mit Maß- und Materialangaben
- ✓ Bescheinigung nach DVGW W 120 bzw. „Gütesiegel für Erdwärmesonden – Bohrfirmen“
- ✓ Sicherheitsdatenblätter der Soleflüssigkeit einschließlich der Korrosionsinhibitoren
- ✓ Bei Verpressen der Sonden mittels Fertigmischung: Unbedenklichkeitserklärung des Produkts
- ✓ Bei geschlossenen Systemen bis max. 50 kJ/s im Verfahren nach Art. 70 BayWG: Gutachten eines hierzu anerkannten privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft (PSW)

Hinweis:

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter:

www.nuernberger-land.de/datenschutz oder in Papierform bei dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in

Bei Erdwärmesonden tiefer als 100 Meter: Bitte zusätzlich nachfolgenden Teil B des Formulars ausfüllen !

